



---

**Gemeinsame Stellungnahme**  
**zum Antrag des SSW „Containern legalisieren“ (Drucksache 19/2386) und**  
**zum Alternativantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP**  
**„Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen“ (Drucksache 19/2446)**

Wir nehmen Bezug auf das Anhörungsschreiben des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 13. November 2020 zum Antrag des SSW „Containern legalisieren“ (Drucksache 19/2386) und zum Alternativantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP „Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen“ (Drucksache 19/2446) und bedanken uns für die Möglichkeit, hierzu Stellung nehmen zu dürfen.

Der **Lebensmittelverband Deutschland e.V.** (vormals Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde – BLL) repräsentiert als Spitzenverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft die gesamte Lebensmittelkette, beginnend mit der Landwirtschaft, über die Industrie, das Handwerk bis hin zum Handel sowie die Großverbraucher, alle Zulieferbereiche einschließlich des Futtermittelsektors und die Tabakbranche. Das Aufgabengebiet des Lebensmittelverbands Deutschland umfasst die Entwicklung des europäischen und deutschen sowie des internationalen Lebensmittelrechts und die aktive Begleitung der einschlägigen naturwissenschaftlichen Disziplinen. Zu seinen Mitgliedern zählen rund 90 (Fach-)Verbände, ca. 300 Unternehmen (von mittelständischen Unternehmen bis zu multinationalen Konzernen) und über 150 Einzelmitglieder (vor allem private Untersuchungslaboratorien und Anwaltskanzleien).

Die **BVE – Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V.** ist der wirtschaftspolitische Spitzenverband der Fachverbände und Unternehmen der Ernährungsindustrie in Deutschland. Die BVE vertritt die branchenübergreifenden Interessen der Lebensmittelhersteller in Berlin und Brüssel.

Die deutsche Lebensmittelwirtschaft und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) arbeiten gemeinsam aktiv daran, vermeidbare Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette und bei den Verbrauchern in den kommenden Jahren wirksam zu reduzieren. Dazu haben der Lebensmittelverband Deutschland und die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) zusammen mit anderen Verbänden der Lebensmittelwirtschaft und dem



---

BMEL im März 2020 eine Grundsatzvereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen unterzeichnet, die die Grundlage für die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ist. Im Rahmen der Umsetzung werden die einzelnen Branchen der Lebensmittelwirtschaft in den sektorspezifischen Dialogforen gemeinsam mit weiteren Stakeholdern geeignete Lösungsansätze diskutieren und erarbeiten.

[https://www.lebensmittelwertschaetzen.de/fileadmin/Thuenen\\_Baseline/Nationale\\_Strategie/Grundsatzvereinbarung-final\\_web.pdf](https://www.lebensmittelwertschaetzen.de/fileadmin/Thuenen_Baseline/Nationale_Strategie/Grundsatzvereinbarung-final_web.pdf)

### **Keine Legalisierung des Containerns wegen Bedenken unter dem Aspekt des gesundheitlichen Verbraucherschutzes**

Der Lebensmittelverband Deutschland und die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) teilen die im Alternativantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP geäußerten Bedenken gegen die von SSW erhobene Forderung nach einer Legalisierung des Containerns mit Blick auf die Lebensmittelsicherheit. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass diese Bedenken gegen die Legalisierung des Containerns in der politischen Diskussion auch von Seiten mehrerer Gesundheits- bzw. Lebensmittelüberwachungsbehörden geäußert wurden. Da in (verschlossenen) Abfallbehältern von Lebensmittelunternehmen auch und gerade gesundheitsgefährdende oder verzehrungseignete, d.h. ungenießbare, und nicht immer als solche erkennbare Lebensmittel enthalten sind, halten wir eine generelle rechtliche „Freigabe“ des Containerns mit Blick auf die Lebensmittelsicherheit für problematisch. In einem solchen Fall könnten Unternehmen zumindest mit Blick auf vorverpackte, etikettierte Ware, die den Hersteller oder Händler erkennen lassen, bei Erkrankungen von Verbrauchern nach dem Verzehr von Lebensmitteln aus verschlossenen Containern gerichtliche Auseinandersetzungen über Haftungsfragen drohen. Schließlich dient die kontrollierte Entsorgung gesundheitsgefährdender oder verzehrungseigneter Lebensmittel auch und gerade dem Schutz der Verbraucher.

Demgegenüber muss bei der vielfach praktizierten Abgabe von Lebensmitteln an die Tafeln oder andere gemeinnützige Organisationen in jedem Falle gewährleistet sein, dass die abgegebene Ware den lebensmittelrechtlichen Anforderungen entspricht. Daher erscheint uns die weitere Förderung solcher Abgabewege zur Verringerung von Lebensmittelverlusten deutlich vorzugswürdig.

### **Begrenzung von Haftungsrisiken bei der Abgabe von Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen unter Einbeziehung der Erfahrungen aus EU-Mitgliedstaaten prüfen**

Der Lebensmittelverband Deutschland und die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) unterstützen überdies das im Alternativantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen



---

und FDP angeregte Ansinnen, die bestehende Gesetzgebung hinsichtlich unangemessener Hürden und Barrieren bei der Weitergabe von Lebensmitteln von Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft an gemeinnützige Organisationen zu überprüfen und insoweit dem Ziel der Reduzierung bzw. Vermeidung von Lebensmittel-verlusten dienliche Liberalisierungen einzuführen.

So ergeben sich nach Informationen aus unserem Mitgliederkreis immer noch Hindernisse oder Unsicherheiten bei der Abgabe von Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen im Hinblick auf die rechtliche Verantwortlichkeit oder die steuerliche Behandlung. Um in Deutschland die Spendenbereitschaft von Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft weiter zu erhöhen, sollte eine Begrenzung von Haftungsrisiken für diese Waren nach dem Vorbild der sog. Samaritergesetze wie des amerikanischen „Bill Emerson Good Samaritan Food Donation Act“ in Betracht gezogen werden. Danach sind sowohl der Geber, der Vermittler als auch der Empfänger von Lebensmittelspenden vor zivilrechtlicher und strafrechtlicher Haftung geschützt, solange alle Beteiligten „in gutem Glauben“ und nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Vorschriften des gesundheitlichen Verbraucherschutzes oder Irreführungsvorschriften verstoßen. Dieses Vorgehen würde dem Umstand Rechnung tragen, dass eine Einflussnahme oder Kontrolle des Abgebenden auf das Lebensmittel nach der Abgabe, beispielsweise im Hinblick auf seine Lagerung, oder ein späteres Eingreifen nicht mehr möglich ist. Derartige Haftungsbegrenzungen werden insbesondere von Seiten des Lebensmitteleinzelhandels als förderliches Anreizinstrument für die Ausweitung der Abgabe aussortierter Lebensmittel an Tafeln oder andere gemeinnützige Organisationen angesehen. Eine solche Haftungsprivilegierung wird auch in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Mai 2017 „Ressourceneffizienz: Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln, Verbesserung der Lebensmittelsicherheit“ (hier Punkte AO, AP, AR, 104) ausdrücklich angesprochen und in anderen Mitgliedstaaten, insbesondere Italien, bereits praktiziert. Demgemäß wird die Beschlussempfehlung der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ausdrücklich begrüßt, im Zuge der Umsetzung der Nationalen Strategie zur Vermeidung der Lebensmittelverschwendung eine solche Begrenzung der Haftungsrisiken bei der Abgabe von Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen unter Einbeziehung der vorliegenden Erfahrungen aus anderen Mitgliedstaaten eingehend zu prüfen.

### **Verbraucherbildungsangebote verstärken**

Schließlich wird auch der Anregung der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zugestimmt, die Verbraucherbildungsangebote zu verstärken, um Lebensmittelverlusten im Haushalt wirksam zu begegnen. Auch nach Auffassung von Lebensmittelverband Deutschland und Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) ist die Aufklärungsarbeit gegenüber den Verbrauchern von essentieller Bedeutung. Durch bewusstes Einkaufen, richtiges Lagern und den richtigen Umgang mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum können Lebensmittelverluste im Haushaltsbereich reduziert werden. Die Kommunikations- und Informationstätigkeit



**LEBENSMITTELVERBAND**  
Deutschland



**BVE**  
Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie

---

des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wie den Verbänden der Lebensmittelwirtschaft zu den bestehenden Datumsangaben auf den Lebensmittel-packungen, insbesondere zum Verständnis von Mindesthaltbarkeitsdatum und Verbrauchsdatum sowie deren Abgrenzung sollte daher unbedingt fortgesetzt und ggf. intensiviert werden. An dieser Tätigkeit wird sich die Lebensmittelwirtschaft weiter beteiligen.

Berlin, im Dezember 2020